

Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr am Montag, dem 15.02.2021, ab 18:00 Uhr in der Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9, Haus 2, Raum 3.14

Anwesenheit der Mitglieder des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr

CDU-Fraktion

Herr Matthias Fickel

Fraktion SPD/FDP

Herr Heinz Baltus

Herr Torsten Kahlo

CDU-Fraktion

Herr Norbert Müller

Fraktion AfD/Freie Wähler-Endert

Herr Phillip-Anders Rau

Fraktion Wählergemeinschaften Jerichower Land

Herr Jens Hünenbein

Fraktion DIE LINKE

Herr Mario Langer

Teilnahme ab 18:10 Uhr

sachkundige Einwohner

Herr Denny Hitzeroth

Herr Wulf Hoffmann

Entschuldigt

von der Verwaltung

Herr Dr. Steffen Burchardt

Herr Stefan Dreßler

es fehlt/ fehlen:

sachkundige Einwohner

Herr Frank Weigl

von der Verwaltung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 31.08.2020 - öffentlicher Teil -
5. Information durch die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg zum Stand des Regionalen Entwicklungsplanes (Schwerpunkt Windkraft)
6. Beitritt des Landkreises Jerichower Land in die "Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt" **01/146/20**
7. Fähre Ferchland-Grieben
- 7.1. Zuschuss zur Fähre Ferchland-Grieben **01/159/21**
- 7.2. Resolution der Fraktion AfD/FW-Endert zum Thema Fähre **AG/09/20**
8. Vorstellung der neuen Forsteinrichtung
9. Information über den Bearbeitungsstand zur Bearbeitung des Kreisentwicklungskonzeptes (KEK)
10. Bericht zum aktuellen Bautenstand
11. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

14. Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 31.08.2020 - nicht öffentlicher Teil -
15. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

16. Anfragen und Anregungen
17. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil

18. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:02 Uhr und verweist darauf, dass er den Ausschuss im Einvernehmen mit dem Landrat am 05.02.2021 elektronisch einberufen hat. Er stellt damit die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung fest. Bei Teilnahme von 6 Mitgliedern stellt er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Derzeit besteht die Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken in den Räumlichkeiten des Landkreises sowie während der Sitzung. Der Ausschussvorsitzende informiert darüber, dass von Herrn Rau ein ärztliches Attest vorgelegt wurde und er deshalb keine Maske trägt.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen Einwohneranfragen vor.

Herr Baumgarten von der Seniorenvertretung der Gemeinde Möser möchte wissen, wann die Inbetriebnahme der Fähre in diesem Jahr vorgesehen sei.

Die Frage wird vom **Landrat** beantwortet. Die Beschlussvorlage zur Fähre wird in der Kreistagssitzung im März behandelt. Es müssen zunächst die Finanzierungskomponenten geklärt werden. Hierzu erfolgt die letzte Beratung aller beteiligten Partner in ihren Gremien, wie Kreistags- und Gemeinderatssitzungen, 2 Tage nach der Kreistagssitzung des Landkreises JL im März. Momentan sei noch ungeklärt, ab wann der zweite Teil der Landesfördermittel zum Umbau der Anleger zur Verfügung stehen. Eine Inbetriebnahme der Fähre in diesem Jahr hängt von der noch durchzuführenden Prüfung ab, ob die Inbetriebnahme ohne Umbau motorisiert möglich und sinnvoll und das entsprechende wirtschaftliche Defizit auch tragbar wäre, muss

noch erfolgen. Eine weitere Problematik bei einer motorisierten Inbetriebnahme ist noch die Personalfrage. Die Inbetriebnahme kann noch nicht mit einem Datum beantwortet werden.

Weitere Einwohneranfragen gibt es nicht.

TOP 4

Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 31.08.2020 - öffentlicher Teil -

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Niederschrift keine Einwendungen nach der Geschäftsordnung vorliegen. Der Ausschuss **beschließt** die Niederschrift **einstimmig**.

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 5

Information durch die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg zum Stand des Regionalen Entwicklungsplanes (Schwerpunkt Windkraft)

Herr Langer nimmt ab 18:10 Uhr an der Sitzung teil.

Der Ausschussvorsitzende erläutert, dass das Thema Windkraft im Landkreis eine sehr gefragte Thematik sei. Daher wurde die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (RPM) eingeladen, um Informationen über den Stand des Regionalen Entwicklungsplanes mit dem Themenschwerpunkt Windkraft zu geben.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Röpke von der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg (RPM) und bittet um Erläuterungen.

Herr Röpke gibt einen zeitlichen Überblick zum Regionalen Entwicklungsplan:

- Im Jahr 2016 wurde der 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes aufgestellt, der bis März 2018 abgewogen wurde.
- Im Oktober 2020 wurde der 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes aufgestellt.
- Für die Windenergie gibt es zwei Gebietstypen, Eignungsgebiete und Vorranggebiete. Zur Festlegung dieser Gebiete wurde ein Konzept erarbeitet, indem Kriterien (z. B. Abstände zu Siedlungen, zur Außenbereichswohnbebauung sowie naturschutzrechtliche Festlegungen, Überschwemmungsgebiete, Naturschutzgebiete, Flugplätze, Wald) ermittelt wurden. Diese sind im Kriterienkatalog hinterlegt. Zwischen den festgelegten Gebieten besteht ein Mindestabstand 5 Km. Die Suchgebiete ergeben sich nach Abzug der Kriterien. In der Region gibt es bereits Suchgebiete mit einer starken Bebauung mit Windenergie. Diese Suchgebiete werden vorrangig ausgewählt und deshalb wurden wenig neue Flächen ausgewiesen.

Herr Dreßler ergänzt, dass grundsätzlich Windkraftanlagen im Außenbereich privilegiert seien. Theoretisch könnten Windkraftanlagen generell im Außenbereich grundsätzlich gebaut werden, solange die Raumordnung keine bestimmten Gebiete ausweist. Der Regionalplan sieht Eignungsgebiete vor, in denen Windkraftanlagen gebaut werden könnten. Der Regionale Entwicklungsplan unterstützt die Genehmigungsfähigkeit, da dadurch bereits eine Prüfung vorgenommen werde, welche Standorte am vertretbarsten seien.

Herr Röpke erläutert anhand einer Präsentation, dass im Landkreis nur Windvorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt seien. Anhand des Windkonzeptes ist ersichtlich, dass deutlich mehr Suchräume ausgewiesen sind. Die Suchräume ergeben sich nach Abzug aller Kriterien. Eine artenschutzrechtliche Vorprüfung der Suchräume wurde auch vorgenommen.

Der Landrat erwähnt, dass es einen Termin mit Herrn Bohnstedt und Herrn Röpke im Gemeinderat Biederitz gebe. Deshalb schlage er vor, dass die Beantwortung der spezifischen Fragen dort erfolgen könne.

Der Ausschussvorsitzende erkundigt sich nach den Zuständigkeiten auch hinsichtlich des Gremiums als Bauausschuss.

Herr Rau bedankt sich für Aufnahme der Thematik Windkraft in die Tagesordnung. Er möchte Informationen zu den Rückbaukriterien sowie zu den Finanzleistungen, die hierzu erbracht werden müssen.

Herr Dreßler antwortet, dass die Regionalplanung Bundesrecht sei. Oberste Rechtsmittellage ist das Raumordnungsgesetz des Bundes, daraus ergibt sich die Aufgabe der Länder, übergreifend Landesentwicklungspläne aufzustellen. Daraus ergibt sich wiederum die Aufgabe für die Landkreise als Untere Planungsbehörde, in regionalen abgegrenzten Bereichen (RPM), einen Teil der Region zu entwickeln. Hier beteiligt sich der Landkreis an der Regionalen Planungsgemeinschaft, da er die Aufgabe der kreislichen Regionalplanung hat. Die Landesentwicklungspläne müssen sich durch bestimmte Landesvorgaben in dem Regionalen Entwicklungsplan widerspiegeln.

Die Genehmigungsbehörde für Windkraftanlagen sind die Unteren Immissionsschutzbehörden. Somit erteilen die Landkreise nach BImSch-Recht für Windkraftanlagen. BImSch-Verfahren enthalten verschiedenste Genehmigungen (zusammengefasstes Genehmigungsverfahren) und enthält auch die Baugenehmigung. Die Baugenehmigung enthält auch, dass Sicherungsleistungen vom Errichter vor der Erteilung der Baugenehmigung zu erbringen sind.

Die Frage von **Herrn Hünerbein** beantwortet **Herr Röpke**, dass es im Landkreis nur Windvorranggebiete gibt. Die Frage nach Suchgebieten beantwortet Herr Röpke, dass diese im Windkonzept dargestellt seien. Die Suchräume seien wesentlich größer als die festgelegten Gebiete.

Herr Rau spricht die Sicherheitsleitungen an, wie hier die Auskömmlichkeit bei erforderlichen Rückbauten eingeschätzt werde und ob bei nicht ausreichender Sicherheitsleistung der Landkreis in der Pflicht sei, mit Ersatzvornahmen die Leistungen zu erbringen.

Herr Dreßler erläutert, dass es hierzu im übertragenen Wirkungskreis Landesvorgaben gebe. Für Windkraftanlagen ist für die Bemessung der Sicherheitsleistung vom Land vorgegeben. Nach vorgegebener Formel ist aktuell mit einer prognostizierten Preissteigerung pro Megawatt Rückbaukosten eine Sicherheitsleistung von rd. 41 T€ vorzusehen.

Zur Frage der Ersatzvornahme antwortet **Herr Dreßler**, dass der Landkreis, wie auch bei abrissswürdigen Gebäuden von denen eine Gefahr ausgeht und der Eigentümer seiner Pflicht nicht nachkomme, als Gefahrenabwehrbehörde in Ersatzvornahme gehen müsse. Für die Ersatzvor-

nahme werden die Sicherheitsleistungen herangezogen, ggf. darüber hinausgehende Kosten sind vom Landkreis zu tragen.

Vom Landrat wird ergänzt, dass bisher noch keine Windenergieanlage ausgefallen und es auch noch nicht zu einer Ersatzleistung vom Landkreis gekommen sei.

Herr Hünerbein habe zur Ersatzvornahme keine Bedenken, da die Flächen sehr gefragt seien und die Findung eines Nachfolgers zur Besetzung der Gebiete kein Problem sein dürfte. Somit dürfte auch die Gefahr der Ersatzvornahme durch den Landkreis zukünftig nicht in Frage kommen.

Herr Röpke bestätigt, dass dies in der Praxis auch so sei und erläutert, dass Genehmigungen nur für die ausgewiesenen Flächen erteilt werden und somit begrenzt seien. Die Flächen seien somit auch sehr begehrt.

Herrn Hitzeroth sind auch keine Vorkommnisse der Ersatzvornahme bekannt.

Der Landrat bittet Herrn Dreßler um kurze Erläuterungen zum Bundesimmissionsrecht, da der Landkreis die Genehmigungsbehörde ist und die Frage nach der politischen Zuständigkeit des Kreistages gestellt wurde.

Herr Dreßler erläutert, dass die Bundesimmissionsschutzgenehmigung für eine Windkraftanlage eine gebundene Entscheidung sei. Sie ist eine reine Sachentscheidung, die aufgrund der Gesetzmäßigkeiten zu treffen ist. Wenn alle Punkte des Verfahrens durchgeprüft wurden, hat der Betreiber nach § 6 des BImSchG einen Anspruch auf Genehmigung, wenn keine Gefahren festgestellt wurden. Dies ist eine rein gebundene Verwaltungsentscheidung, die nicht dem Kreistag obliegt, sondern im übertragenen Wirkungskreis durch die Immissionsschutzbehörde zu treffen ist.

Die Kommunen wirken im Beteiligungsverfahren mit, da sie das gemeindliche Einvernehmen erteilen müssen. Im Verfahren erfolgt auch eine öffentliche Auslegung der Windenergiekraftvorhaben und Einwender können ihre Einwendungen geltend machen. Die Einwendungen werden in einem Erörterungstermin erörtert. Diese Punkte fließen in die Genehmigung mit ein. Die Entscheidung liegt allein bei der Genehmigungsbehörde und nicht beim Kreistag.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass nach den heutigen Erläuterungen die Frage der Zuständigkeit deutlich gemacht wurde.

Herr Rau erkundigt sich, ob Kenntnisse zu Schäden an Vögeln durch Windkraftanlagen bekannt seien.

Herr Röpke antwortet, dass die großen Rotorblätter der Windenergieanlagen große Insektenkiller sein sollen. Dies sei wissenschaftlich jedoch umstritten. Zum Schutz der Vögel gibt es Vorgaben von den Vogelschutzwarten. Es gibt eine Bundesarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, die zu den einzelnen Vogelarten entsprechende Vorgaben dazu gemacht haben, welche Bereiche nicht in Anspruch genommen werden sollten. Diese Vorgaben wurden bei der Einzelfallprüfung durch die RPM berücksichtigt.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Herrn Röpke für die Ausführungen.

TOP 6

Beitritt des Landkreises Jerichower Land in die "Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt"

Vorlage: 01/146/20

Zur Beschlussvorlage gibt **Herr Dreßler** Erläuterungen.

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune. Mit der Kabinettsvorlage des Landes, soll die Zusammenarbeit der Kommunen verbessert werden. Hierzu gibt es eine Initiierung fahrradfreundlicher Kommunen und das Land beteiligt sich mit jährlich 150 T€. Diese Arbeitsgemeinschaft existiert bereits seit einigen Monaten. Nach Abstimmung mit den Hauptverwaltungsbeamten wurde festgestellt, dass eine Mitarbeit des Landkreises in dieser Arbeitsgemeinschaft gut wäre. Sie ist eine Vernetzung von Experten und Ansprechpartnern, die unterstützend den Mitgliedern zu Seite stehen. Der Landkreis sieht zum einen einen guten Kontakt zur Landesregierung und die gebietsübergreifende Zusammenarbeit werde dadurch auch gefördert. Deshalb beabsichtigt der Landkreis, der Arbeitsgemeinschaft der fahrradfreundlichen Kommune beizutreten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für den Landkreis im Jahr 700 €. Die Mittel waren nicht geplant und würden außerplanmäßig bereitgestellt werden. Im nächsten Jahr werden die Mittel dann im Haushalt angemeldet.

Herr Rau erfragt, ob der Landkreis durch diesen Beschluss in irgendeiner Weise gebunden sei.

Herr Dreßler erläutert, dass die Arbeitsgemeinschaft keine Beschlüsse fasse. Es sei eine Zusammenkunft aller Akteure, um Ideen zu entwickeln, um den Radverkehr in Sachsen-Anhalt voranzubringen. Deshalb sehe der Landkreis die Mitgliedschaft als gewinnbringend.

Herr **Hünerbein** würde den Beitritt des Landkreises begrüßen. Dies war der Wunsch aller 8 Städte und Gemeinden des Landkreises. Der Landkreis habe zum Thema fahrradfreundliche Kommune noch Nachholbedarf.

Dem Beschluss wird mit 1 Gegenstimme mehrheitlich an den Kreisausschuss überwiesen.

mehrheitlich überwiesen: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

TOP 7

Fähre Ferchland-Grieben

Der TOP 7 wurde unterteilt in 7.1 und 7.2. Im Punkt 7.1 wird ein jährlicher Zuschuss des Landkreises für die Fähre vorgeschlagen.

TOP 7.1

Zuschuss zur Fähre Ferchland-Grieben

Vorlage: 01/159/21

Vom **Landrat** wird die Beschlussvorlage erläutert. Informationen zur Fähre gab es in den Ausschüssen und auch die Presse hat schon informiert.

Nach Abschluss und Verarbeitung der guten Zuarbeit und aller Informationen durch Herrn Baltus, kam der Entschluss, dass der Umbau der Fähre zu einer Gierseilfähre die tragbarste Variante sei. Im Wesentlichen geht es darum, die Betriebskosten so gering wie möglich zu halten, da die Fähre über einen langen Zeitraum weiter betrieben werden sollte. Die Betriebskosten einer Gierseilfähre seien wesentlich geringer als bei einer anderen Fähre. Dies sei auch nachgewiesen. Derzeit beteilige sich das Land Sachsen-Anhalt mit hohen prozentualen Beträgen für die Revisionen an den Investitionen. Der Betrieb müsse jedoch selbst sichergestellt werden. Bisher konnte kein neuer Betreiber für die Fähre gefunden werden. Deshalb regt der Landrat an, dass diese Aufgabe die Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises die Aufgabe übernehmen könne. Dies jedoch unter der Voraussetzung, dass sich alle am Defizit beteiligen. Dem Konzept haben alle Bürgermeister und auch der Landrat des Landkreises Stendal zugestimmt. Zusammenfassend wäre dies eine gute Chance, mit einem überschaubaren Beitrag des Landkreises in Höhe von 10 T€ diese Fähre auch zu sichern. Voraussetzung sei jedoch die Beteiligung aller.

Herr Langer sieht den Vorschlag als praktikabel und machbar an. Als Knackpunkt sehe er jedoch die Unterstützung des Landes. Das Land habe eine finanzielle Unterstützung zwar in Aussicht gestellt. Aber wie sicher ist die Zusage und welche finanziellen Konsequenzen hätte der Landkreis bei Nichteinhaltung der Unterstützung?

Der Landrat erläutert, dass es zum einen um die Revision und dem Umbau der jetzigen Fähre in eine Gierseilfähre und zum anderen um den Umbau der Anleger gehe. Für den ersten Teil ist ein Titel im Haushalt des Ministeriums des Verkehrs des Landes eingestellt. Für den zweiten Finanzierungsbaustein liegt dem Landkreis bisher nur die Zusage des Innen- und Finanzministers vor, diese Mittel in einem Nachtragshaushalt oder in einem regulären Haushalt einzustellen, da hierfür noch keine Mittel im Landeshaushalt eingestellt seien. Eine schriftliche Zusage liege jedoch noch nicht vor.

Herr Rau, Herr Hünerbein sehen diesen Vorschlag auch positiv. **Herr Hünerbein** spricht die formulierte Verpflichtung des Landkreises zur jährlichen Zahlung von 10 T€ an. Eine Änderung des Beschlusstextes „... bis zu 10 T€, wenn der Bedarf entsprechend nachgewiesen wird.“ schlägt er vor.

Der Landrat antwortet, dass ausschlaggebend die zu treffende Vereinbarung mit dem neuen Betreiber der Fähre sei. Dort werde formuliert, dass die Zahlung von 10 T€ der Höchstbetrag ist. Sollte der Bedarf erheblich abweichen, werde mit allen Beteiligten neu darüber beraten.

Herr Hünerbein möchte wissen, ob zur Führung des Fährbetriebes durch die NJL auch ein Aufwuchs des Verwaltungspersonals erforderlich sei.

Der Landrat antwortet, dass in der Berechnung des Defizites die Verwaltungskosten mit eingerechnet seien. Es wird eingeschätzt, dass die Gesellschaft mit dem jetzigen Personal in der Lage sei, diese Aufgabe mit zu bewältigen.

Herr Kahlo hofft, dass das Konzept gelingt, da dies doch zukunftsweisend sei.

Herr Baltus äußert, dass die Bildung von Rücklagen sinnvoll sei, um erforderliche Reparaturen abzudecken. Weiterhin gibt Herr Baltus den Hinweis, zu prüfen, ob die Fähre derzeit noch versichert ist.

Der Ausschussvorsitzende möchte wissen, wann die Inbetriebnahme möglich wäre.

Dazu erläutert **der Landrat**, dass der Umbau der Anleger nur bei Niedrigwasser im Sommer erfolgen könne. Nach Klärung der Finanzierung, erfolgten Ausschreibungen und Umbaubeginn im Jahr 2022 könne nach einer Bauzeit von drei bis fünf Monaten mit einer Fertigstellung bis zum Ende des Jahres gerechnet werden.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig (7 Ja) an den Kreisausschuss verwiesen.

einstimmig überwiesen. Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 7.2

Resolution der Fraktion AfD/FW-Endert zum Thema Fähre
Vorlage: AG/09/20

Herr Rau würde nach der Diskussion zur Fähre die Resolution abändern durch Streichen des Abs. 2. Abs. 3 wird dann Abs. 2.

Herr Hühnerbein äußert, dass er erfahrungsgemäß Resolutionen an das Land als nicht wirkungsvoll sieht. Durch die umfangreichen Bemühungen des Landkreises und der Beteiligten schätzt er ein, dass das Land die Wichtigkeit der Thematik zur Fähre erkannt habe. Deshalb sehe Herr Hühnerbein keine Notwendigkeit mehr für die Resolution.

Herr Dreßler sieht die Resolution auch in der abgeänderten Form problematisch. Durch Streichung des Abs. 2 passt der Abs. 3 nicht mehr, da er sich auf den Abs. 2 bezieht. Hierzu wäre eine andere Formulierung erforderlich.

Herr Rau zieht die Resolution zurück. Sie wird neu formuliert und in der nächsten Ausschusssitzung neu beraten.

Die Resolution wird von der einbringenden Fraktion **zurückgezogen**.

Zurückgezogen.

TOP 8

Vorstellung der neuen Forsteinrichtung

Herr Dreßler gibt Informationen zur neuen Forsteinrichtung.

Eine Forsteinrichtung ist eine mittelfristige Betriebsplanung Bei der Forst muss alle 10 Jahre eine neue Betriebsplanung gemacht werden, wie der Wald bewirtschaftet wird. Der Landkreis, als kommunaler Waldbesitzer (rd. 900 ha), ist verpflichtet, nach den Nachhaltigkeitsgrundsätzen zu wirtschaften. Durch ein Forstbetriebsbüro wurde 2020 die alte Forstbetriebseinrichtung fortgeschrieben für die nächsten 10 Jahre.

Bisher wurden 177.000 Bäume neu gepflanzt (dav. 63 % Laubbäume überwiegend Eichen) Weiterhin sind Naturverjüngungen erfolgt. Im Revierteil Grünthal mussten auf einer ehem. Schießfläche von ca. 300 ha Kampfmittel beräumt werden. In beiden Revierteilen Stresow und Grünthal wurden die Forstwege mit Schotter befestigt. Der Holzvorrat beträgt rd. 215.000 fm mit einem Zuwachs von rd. 65.000 fm im Jahr. Daraus ergibt sich auch ein Vorratsaufbau. Aufforstungen und Naturverjüngungen stehen auf dem 10-Jahresplan. Auch der Klimawandel wird berücksichtigt, indem standortgerechte und strukturreiche Mischbaumbestände gepflanzt werden. Der Kiefernanteil wird zu Gunsten von Laubbäumen zurückgehen. Bei den Laubbäumen wird der Eichenanteil erhöht. Der Kommunalwald ist eine gute Anlage. Es werde in den Wald investiert, es fließt aber auch ein jährlicher Reinerlös in den Haushalt des Landkreises aus der Bewirtschaftung des Waldes zurück.

Herr Langer bittet, die Ausführungen als Anlage dem Protokoll beizufügen. Sie werden als Anlage 1 dem Protokoll beigefügt.

Herr Rau möchte wissen, ob für die Kosten der Kampfmittelberäumung der Verursacher in Regress genommen werden könne.

Herr Dreßler antwortet, dass die ehem. Militärf Flächen an den Landkreis zurückübertragen wurden. Die Beräumungskosten konnten aus der Waldbewirtschaftung getragen werden.

Herr Hitzeroth erkundigt sich, ob der Landkreis einen weiteren Erwerb von Waldflächen vorsieht.

Herr Dreßler erklärt, dass der Landkreis dies nicht vorsieht.

TOP 9

Information über den Bearbeitungsstand zur Bearbeitung des Kreisentwicklungskonzeptes (KEK)

Herr Dreßler gibt Informationen zum Bearbeitungstand des Kreisentwicklungskonzeptes (KEK)

- 30.09.2020 – Kreistagsbeschluss zum Aufstellen des KEK
- Dezember 2020 – Öffentliche Ausschreibung zum KEK
- 26.01.2021 – Abgabefrist für Angebote
- 2 Angebote liegen vor, die derzeit durch das RPA geprüft werden
- Februar 2021 – voraussichtliche Vergabe
- 01.01. – 31.03.2021 – Antragsstellungszeitraum bei der Investitionsbank für Mittel zur Finanzierung
- Ab 01.07.2021 kann erst mit Bewilligungsbescheiden gerechnet werden. Erst nach Erhalt der Bewilligungsbescheide darf mit der Erarbeitung des KEK's begonnen werden. Vorher dürfen keine Verträge geschlossen werden.
- 07/2021 bis 10/2021 Stufe 1

- Bestandsaufnahme Ausgangssituation Stärken-Schwächen-Risiken (SWOT)
- Versammlungen kommunaler und wirtschaftliche Entscheidungsträger
- Schriftliche Befragungen von ausgewählten Akteuren
- 11/2021 bis 03/2022 Stufe 2
 - Entwicklung Leitbild und Ziele
 - Analyse der Potentiale
 - Erarbeitung von Entwicklungsszenarien und Entwurf von Zielvorstellungen
- 04/2022 bis 06/2022 Stufe 3
 - Auswertung der gesammelten Projektideen
 - Entwicklung des Handlungskonzeptes
 - Abschließende Versammlung zur Vorstellung des KEK.

Dezember 2020 - öffentliche Ausschreibung zum KEK

TOP 10

Bericht zum aktuellen Bautenstand

Herr Dreßler gibt Informationen zum aktuellen Bautenstand.

Tiefbaumaßnahmen:

Projekt	Bemerkung
Brücke Friedensau	Fertigstellung, Abnahme am 03.12.2020
OD Pöthen	Baubeginn Frühjahr 2022
Grundhafter Ausbau der Holzstraße	Vorbereitung mit der Stadt Burg und dem Wasserverband
Brücke Gütter	Vorbereitung und Erstellung der Genehmigungsplanung, Baubeginn Frühjahr 2022, Gleichzeitige Sanierung der Zufahrt zu Gütter.
K 1209 Schartau, Rohrdurchlass	Ausführung August bis Oktober 2021
K 1208 Grabensanierung (Koloniestraße)	Grabensanierung Ausführung von Mai bis Juli 2021

Hochbauarbeiten:

Projekt	Bemerkung
Gymnasium Gommern, 2. BA	Fertigstellung voraussichtlich Frühjahr 2021/ Mai 2021
Bismarck-Gymnasium Genthin Neubauerrichtung	Fertigstellung ca. 2. Halbjahr 2022
Sekundarschule Genthin Sanierung Laufbahn der Sportanlage	Fertigstellung bis 12/2021
Förderschule Parchen Neugestaltung Schulhof	Planung 2021, Ausführung 2022
Sekundarschule Diesterweg Burg Umgestaltung Schulhof	Zu 90 % fertiggestellt, Fertigstellung 3. Quartal 2021

Projekt	Bemerkung
Sekundarschule Möser Neubau Einfeldsporthalle	Planung 2021, Ausführung 2022 bis 2024
Verwaltungsgebäude AK 9 Sanierung Dachgeschoss	Arbeiten liegen im Zeitplan
Wertstoffhöfe Genthin und Burg 2. Ausbaustufe	
Wertstoffhof Gommern Pflasterung zwischen den Containerstell- flächen und Versickerungsmulde	
Kreishaus Genthin Brandschutzertüchtigung	Planung und Ausführung 2021
BBS „Conrad Tack“ Beseitigung von Schäden (Fenster)	Schadensaufnahme und Planung 2021 Ausführung 2023
Sekundarschule Gommern Sanierung Regenentwässerung	Fertigstellung zu 75 %
Musikschule Genthin Brandschutztechnische Ertüchtigung	Vollständige Nutzungsaufnahme durch Bismarck-Gymnasium möglich

Herr Hünerbein möchte zur Finanzierung des Neubaus der Sporthalle Möser wissen, ob Fördermittel zur Verfügung stehen oder ob eine 100ige Finanzierung aus Landkreismitteln erfolge? Eine weitere Frage bezieht sich auf eine evtl. Priorisierung des Landkreises für Sportstätten.

Zur OD Pöthen kann **Herr Hünerbein** sein Einverständnis nicht geben aufgrund der geplanten finanziellen Mittel in den Haushalten 2020 und 2021 und der vorgesehenen Ausführung erst für 2022. Er bittet um Änderung der Priorisierung für 2021.

Herr Dreßler antwortet, dass eine Einwerbung von Fördermitteln vorgesehen sei. Vom Land gibt es eine Sportförderung, wenn in den Sporthallen Vereinssport betrieben werde. Nach Prüfung bestehe die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Fördermitteln. Es wird den Forderungen des Landes Rechnung getragen. Dazu wurden die Auslastung der Halle durch Sportvereine und die Gewährleistung dieser Nutzung von 10 Jahren geprüft. Mit diesen Voraussetzungen steht einer Fördermittelbeantragung nichts entgegen.

Der Ausschussvorsitzende regt zum Wertstoffhof Gommern eine Videoüberwachung an, um die Sortierung durch die Bürger im Überblick behalten zu können.

TOP 11

Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

Vom Landrat liegen keine weiteren Informationen vor.

TOP 12

Anfragen und Anregungen

Es gibt keine weiteren Anregungen.

TOP 13

Schließung des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:44 Uhr.

TOP 17

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

Öffentlicher Teil

TOP 18

Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:44 Uhr.

Matthias Fickel
Vorsitzende/r

Protokollführer/in